



Heil- und Sozialpädagogische Tagesstätten

*Kindertaus  
Kai*

Träger der Kinderhäuser Kai sind die gemeinnützige Kai Service GmbH und der Verein für Sozialeinrichtungen e.V., die gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Der Verein für Sozialeinrichtungen e.V. ist alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen Kai Service GmbH.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Kai Service gemeinnützige GmbH

Landsberger Str. 146

80339 München

Tel.: 089 - 44 23 25 8 - 11

Fax: 089 - 44 23 25 8 - 29

Mail: [info@kai-online.de](mailto:info@kai-online.de)

[www.kai-online.de](http://www.kai-online.de)

### **Druck**

Laserline, Berlin gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Umweltengel

# Inhalt

Kai lacht wieder.....	4
Grundsätze unserer Arbeit.....	5
Unser Leitbild.....	6
Die Rechte des Kindes.....	8
Fördervoraussetzungen.....	9
Heilpädagogische Kindergarten- und Hortgruppen.....	10
Sozialpädagogische Hortgruppen.....	10
Anwesenheitspflicht.....	11
Öffnungs- und Ferientage.....	11
Zusammenarbeit mit Eltern.....	12
Förderziele und Förderplanung.....	13
Förderung.....	14
Gruppenalltag.....	15
Kosten der Förderung.....	17
Unsere Einrichtungen und Kontaktdaten.....	18



## **Kai lacht wieder.**

So heißt die Geschichte eines hochgradig autistischen Jungen, niedergeschrieben von einem seiner ehemaligen Betreuer.

Es ist auch die Geschichte der Kinderhäuser Kai.

Nach vergeblicher Suche nach einer geeigneten Betreuungsform für ihren Sohn gründeten Kai's Eltern eine Elterninitiative für mehrfach behinderte Kinder.

Das war 1971.

Bis heute bauen wir auf dem Engagement von Kai's Eltern auf und entwickeln für die Förderung der jungen Menschen, ihre Eltern und die Familien die Angebotsformen weiter und qualifizieren die Arbeit in den Kinderhäusern Kai stetig fort.

## Grundsätze unserer Arbeit

Die Arbeit in den Kinderhäusern Kai beruht auf gesetzlicher Grundlage, welche die Kinderrechte einschließt.

Wir arbeiten mit Familien zusammen, um

- die persönliche und schulische Entwicklung des jungen Menschen zu unterstützen,
- seine soziale Integration, die schulische und berufliche Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt zu fördern,
- eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung durch seine Personensorgeberechtigten herzustellen,
- eine drohende seelische Behinderung zu verhüten, oder seine seelische Behinderung oder deren Folgen zu beheben oder zu mildern,
- dem jungen Menschen insbesondere die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern,
- den Verbleib des jungen Menschen in seiner Familie zu sichern.

Unsere Arbeitsweise in der Zusammenarbeit mit den Kindern und den Eltern beruht deshalb auf Werten und Unterstützungsleistungen, die die jungen Menschen in der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Entwicklung unterstützen.



## Unser Leitbild

**Wir** achten und würdigen die Einzigartigkeit jedes Menschen und begegnen ihm respektvoll und vorurteilsfrei.

**Wir** achten das, was uns umgibt und gehen pfleglich damit um.

**Wir** respektieren den freien Willen jedes Menschen.

**Wir** sind interessiert an dem, was wir nicht kennen.

**Wir** gehen davon aus, dass jeder Mensch sich entwickeln möchte. Dabei unterstützen und fördern wir die uns anvertrauten jungen Menschen und Familien. Im kollegialen Zusammenarbeiten findet diese Haltung ihre Entsprechung.

**Wir** gehen davon aus, dass alles, was Menschen erleben und erfahren, eine Wirkung hat und deswegen beachtet werden muss.

**Wir** sehen Fehler als Quelle für Entwicklung.

**Wir** gehen verantwortungsvoll mit den uns übertragenen Aufgaben um.

**Wir** unterstützen uns gegenseitig und schöpfen aus der Vielfalt der unterschiedlichen Arbeitsansätze.

**Wir** lernen miteinander und voneinander.

**Wir**, die jungen Menschen und ihre Familien entwickeln die Arbeitsbereiche aktiv mit und sind verantwortlich für diese.

**Wir** suchen und entdecken Fähigkeiten und Talente.

**Wir** fördern die individuellen Begabungen. Sie sind die Wegweiser für eine kreative Förderung und Begleitung der jungen Menschen und ihrer Eltern. In diesem Sinne setzen wir auch die Kompetenzen unserer Mitarbeiter ein und unterstützen deren berufliche Weiterentwicklung.

**Wir** integrieren die natürlichen Unterstützersysteme der jungen Menschen und ihrer Eltern.

**Wir** fördern sie darin, die Angebote im Wohn- und Lebensumfeld aktiv wahrzunehmen und kooperieren mit den entsprechenden Personen und Institutionen.

**Wir** gehen verantwortlich mit öffentlichen Ressourcen um und setzen die finanziellen Mittel effizient ein.

**Wir** begegnen Veränderungen aufgeschlossen. Sie regen uns dazu an, unsere Arbeit zu hinterfragen und setzen innovative Kräfte frei.

**Wir** blicken neugierig und mutig in die Zukunft.



## Die Rechte des Kindes

**Recht auf Gleichheit** Kein Kind darf benachteiligt werden. **Recht auf Gesundheit** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. **Recht auf Bildung** Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. **Recht auf elterliche Fürsorge** Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. **Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre** Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. **Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör** Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu vertreten. **Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht** Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. **Recht auf Schutz vor Ausbeutung** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. **Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe** Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. **Recht auf Betreuung bei Behinderung** Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.



## Fördervoraussetzungen

Haben Sie den Eindruck, dass das Verhalten Ihres Kindes oder das Lern- und Leistungsniveau erheblich von dem Gleichaltriger abweicht? Ist die Fähigkeit Ihres Kindes zur Eingliederung in die Gesellschaft beeinträchtigt oder ist dies zu befürchten? Benötigen Sie bei der Erziehung Ihres Kindes Unterstützung?

Dann könnte ein gesetzlicher Anspruch auf Eingliederungshilfe, bzw. Hilfe zur Erziehung bestehen und damit eine Voraussetzung für die Förderung in einer heil- oder sozialpädagogischen Gruppe gegeben sein.

Eltern von Kindergartenkindern, denen ein (fach)ärztliches Gutachten darüber vorliegt, dass ihr Kind eine Förderung in einer heilpädagogischen Gruppe benötigt, können beim Bezirk Oberbayern die entsprechende Hilfe beantragen und sich für einen Förderplatz direkt an eine unserer Heilpädagogischen Tagesstätten wenden.

Eltern von Schulkindern vereinbaren mit dem für sie örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus oder Landratsamt einen Gesprächstermin, da für die Förderung in einer heil- oder sozialpädagogischen Gruppe ein sogenanntes Hilfeplanverfahren gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Hilfeplanverfahren dient unter anderem dazu, grundsätzlich die geeignete Hilfe für den jungen Menschen und die Familie abzuklären.



## **Heilpädagogische Kindergarten- und Hortgruppen**

In unseren heilpädagogischen Gruppen bieten wir jeweils 9 Plätze für Mädchen und Jungen im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, bzw. ab Schuleintritt bis 12 Jahren, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

In jeder unserer heilpädagogischen Kindergarten- und Hortgruppe arbeiten zwei pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich erfolgt einmal wöchentlich die individuelle Arbeit mit dem jungen Menschen durch unsere psychologische Fachdienstkraft sowie einmal wöchentlich durch unsere heilpädagogischen, psychomotorischen, kunst- oder musiktherapeutischen Fachdienstkräfte. Darüber hinaus versuchen wir bei Bedarf externe Sprach- oder Ergotherapeuten hinzuzuziehen.

## **Sozialpädagogische Hortgruppen**

In jeder unserer sozialpädagogischen Hortgruppe bieten wir 12 Plätze für Mädchen und Jungen ab Schuleintritt bis 14 Jahren, deren Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe, durch Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden muss.

Auch in unseren sozialpädagogischen Gruppen arbeiten jeweils zwei pädagogische Fachkräfte. Bei zusätzlichem Bedarf an individuellen Fachdienststunden stehen wir bei der Kontaktaufnahme mit externen Therapeuten beratend zur Seite.

## **Anwesenheitspflicht**

Damit die gesetzliche Hilfeleistung der heil- oder sozialpädagogischen Förderung greifen kann, besteht für alle Kinder an unseren Öffnungstagen Anwesenheitspflicht.

## **Öffnungs- und Ferientage**

Unsere heilpädagogischen Kindergartengruppen sind pro Förderjahr an 215 Tagen geöffnet, unsere heil- und sozialpädagogischen Hortgruppen an 221 Tagen.

Je nach Lage der bayerischen Feiertage sind die Gruppen in der Regel an 3 bis 4 Wochen in den Sommerferien, an 1 bis 2 Wochen in den Weihnachtsferien, sowie eine Woche in den Oster- und Pfingstferien geschlossen. Zur Planbarkeit der Urlaube erhalten die Eltern zu Beginn des Förderjahres eine Übersicht über die Schließungstage der Gruppe für das kommende Förderjahr.



In unseren heil- und sozialpädagogischen Hortgruppen ist eine Ferienfahrt wesentlicher Bestandteil der Förderung. Sie ermöglicht den jungen Menschen das Erproben erlernter Verhaltensweisen in einem unbekanntem Rahmen, frei von schulischen Alltagsbelastungen in und mit der Gruppengemeinschaft.

## **Zusammenarbeit mit Eltern**

Die aktive Mitarbeit der Eltern ist wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Förderung in unseren Kinderhäusern Kai.

Hierzu finden alle 4 Wochen (heilpädagogische Plätze) bzw. 6 Wochen (sozialpädagogische Plätze) gemeinsame Gespräche mit den Eltern statt. Wir besuchen die jungen Menschen und Eltern in ihrem häuslichen Umfeld und bieten Eltern Besuche in der Einrichtung an, bei denen sie ihr Kind in der Gruppe erleben können.

Auch Elternabende und Familienaktivitäten tragen dazu bei, die individuelle Förderung der jungen Menschen gemeinsam weiterentwickeln zu können.

## Förderziele und Förderplanung

Mit der Förderung in unseren heil- und sozialpädagogischen Gruppen wollen wir erreichen, dass sich die jungen Menschen sozial, emotional, motorisch, lebenspraktisch und kognitiv entsprechend ihrem Alter weiterentwickeln.

Die individuelle Zielvereinbarung, Förderplanung und deren Überprüfung verstehen wir als regelmäßige, gleichberechtigte und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Eltern sowie weiteren am Förderprozess beteiligten Fachkräften und uns. Die jungen Menschen beteiligen wir dabei altersgemäß so früh und intensiv wie möglich.

Die vereinbarten Ziele münden in konkrete Fördermaßnahmen und werden gemeinsam im Förderverlauf kontinuierlich auf deren Wirksamkeit überprüft.

Neben unserer kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Eltern und Kindern, kooperieren wir hierzu mit extern zu beteiligenden ärztlichen, therapeutischen und pädagogischen Fachkräften, um die Fördermaßnahmen auch mit diesen bestmöglich abstimmen und gestalten zu können.



## Förderung

Die jungen Menschen werden in einer beständigen Gesamtgruppe und in Kleingruppen gefördert. In unseren heilpädagogischen Gruppen fördern wir die Kinder regelmäßig auch im Einzelkontext.

In der Arbeit mit den jungen Menschen legen wir besonderen Wert auf eine lebendige Atmosphäre in der Gruppengemeinschaft, in der Bildungsprozesse organisch ineinandergreifen und im Miteinander stattfinden.

Dies geschieht durch: Die Freude und den Spaß am Zusammensein, Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und gemeinsam zu lernen, Bedürfnisse wahrzunehmen, durchzusetzen, aber auch aufschieben zu können, interessiert und neugierig zu sein, Vielfalt zu erfahren, aber auch Genügsamkeit und Verzicht zu üben, Kreativität, Phantasie und Mitbestimmung zu leben sowie kulturelles Bewusstsein zu fördern, Aktiv zu sein und lange Weile haben zu dürfen, sich für etwas anstrengen oder überwinden zu müssen, Erfolge zu erzielen und mit Misserfolgen umgehen zu lernen, Zuverlässigkeit, Verantwortung und Flexibilität zu erleben, ermutigt und geschützt zu werden.

## Gruppenalltag

Die jungen Menschen erleben bei uns einen strukturierten und situationsorientierten Tagesablauf. Dieser schafft einerseits den Rahmen für die zielgerichtete Förderung, stellt Verbindlichkeit und Verlässlichkeit her und bietet den Kindern andererseits Freiraum für ihre Eigeninteressen.

Mit dem Wissen um die Entwicklungsaufgaben der jungen Menschen können wir Spiel- und Beschäftigungssituationen initiieren oder uns zielbewusst einbringen. Wir spornen dabei die Kinder zu neuen Fertigkeiten an und begleiten sie ressourcenaktivierend.

Damit die jungen Menschen erfahren können, welche Fortschritte sie machen, schaffen wir immer wieder veränderte Situationen, die sie fordern und fördern.

Es gibt Zeiten in denen sich die Kinder selbst organisieren lernen und ihren aktuellen Bedürfnissen nachgehen können. Sie lernen aber auch, sich den Interessen der Gruppe unterzuordnen und Pflichten zu erfüllen.

## Kindergartenkinder

Für die Kindergartenkinder beginnt der Tag bei uns mit einem gemeinsamen Morgenkreis. Danach bieten wir begleitetes Freispiel und Gruppenaktivitäten zu verschiedenen Themen an, in denen spielerisch die soziale, emotionale,



sprachliche, motorische, lebenspraktische, kreative sowie ästhetische Bildung und Erziehung auch im Jahreslauf einfließen. Neben Bewegungsspielen und Aktivitäten im Freien sind auch gemeinsames Frühstück und Mittagessen regelmäßige Bestandteile der Förderung.

Parallel zur spielerischen und ganzheitlichen Förderung im Gruppenalltag finden die individuellen Fachdienststunden der jungen Menschen statt.

Für die Kindergartenkinder, die im darauffolgenden Förderjahr eingeschult werden, integrieren wir ergänzend eine Vorschulförderung in den Gruppenalltag. Auch hier orientieren wir uns bei den Lernangeboten und –aufgaben an einer ganzheitlichen Förderung und einem Lernen mit allen Sinnen.

## **Hortkinder**

Die Hortkinder kommen nach Beendigung des Schulunterrichts ins Kinderhaus Kai. Bis alle Kinder eingetroffen sind, bieten wir den jungen Menschen Raum und Zeit, sich den individuellen Bedürfnissen entsprechend vom schulischen Alltag zu erholen.

Unsere Förderung in der Gesamtgruppe beginnt spätestens mit dem gemeinsamen Mittagessen. Danach folgen begleitetes Freispiel sowie Bewegungsspiele und Aktivitäten im Freien. In Gruppenaktivitäten und -gesprächen werden



die jungen Menschen zum Beispiel an kulturelle, ethische, gesundheitliche, umwelt- und medienbezogene Themen herangeführt.

In den heilpädagogischen Gruppen finden parallel die individuellen Fachdienststunden für die Kinder statt.

An den Schultagen integrieren wir die Hausaufgabenzeit in den Gruppenalltag. Bei den Hausaufgaben bekommt jeder junge Mensch von uns emotionale und fachliche Unterstützung, erhält aber auch den Freiraum, der für seine Eigenständigkeit und Selbstorganisation förderlich ist.

An Freitagen und geöffneten Ferientagen nutzen wir den Gruppenalltag ohne Hausaufgabenzeit, um uns zeitintensiveren Projektarbeiten widmen zu können oder Ausflüge zu unternehmen.

## **Kosten der Förderung**

Entsprechend dem Alter der jungen Menschen werden die Kosten für die Förderung in den Heil- oder Sozialpädagogischen Tagesstätten entweder vom Bezirk Oberbayern (Kindergartenkinder) oder vom örtlich zuständigen Sozialbürgerhaus oder Landratsamt (Schulkinder) getragen. Das zuständige Amt kann von den Eltern eine Kostenbeteiligung fordern und informiert entsprechend darüber.



# Unsere Einrichtungen und Kontaktdaten

## Heilpädagogische Tagesstätten

### **Kinderhaus Kai Freimann**

Freisinger Landstr. 24  
80939 München  
Tel.: 089 - 45 24 65 7 -11  
Fax: 089 - 45 24 65 7 -10  
Mail: freimann.leitung@kai-online.de

### **Kinderhaus Kai Germering**

Breslauer Str. 1  
82110 Germering  
Tel.: 089 - 89 41 55 -12  
Fax: 089 - 89 41 55 -17  
Mail: germering.leitung@kai-online.de

### **Kinderhaus Kai Riem**

Heinrich-Böll-Str. 104  
81829 München  
Tel.: 089 - 18 90 80 69 -10  
Fax: 089 - 18 90 80 69 -19  
Mail: riem.leitung@kai-online.de

## Heil- und Sozialpädagogische Tagesstätten

### **Kinderhaus Kai Pasing**

August-Exter-Str. 5a  
81245 München  
Tel.: 089 - 82 08 49 -24  
Fax: 089 - 82 08 49 -25  
Mail: [pasing.leitung@kai-online.de](mailto:pasing.leitung@kai-online.de)

### **Kinderhaus Kai Neuaubing**

Walter-Brecht-Str. 2  
81243 München  
Tel.: 089 - 87 57 96 -33  
Fax: 089 - 87 57 96 -34  
Mail: [neuaubing.leitung@kai-online.de](mailto:neuaubing.leitung@kai-online.de)

## Geschäftsstelle Kinderhäuser Kai

### **Kai Service gemeinnützige GmbH**

Landsberger Str. 146  
80339 München  
Tel.: 089 - 44 23 25 8 -11  
Fax: 089 - 44 23 25 8 -29  
Mail: [info@kai-online.de](mailto:info@kai-online.de)

[www.kai-online.de](http://www.kai-online.de)





Dieses Gesamt-Kunstwerk ist entstanden durch die Einzel-Kunstwerke mehrerer junger Menschen, die diese im Rahmen ihrer kunsttherapeutischen Fachdienststunden im Kinderhaus Kai Riem geschaffen haben.

*Kinderhaus  
kai*